



Leistungsbeschreibung für die Zusatzoption A1 Hybrid Power (LB Zusatzoption A1 Hybrid Power)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 27. Februar 2017. Eine Neubestellung von A1 Hybrid Power 16/30/50/100 ist ab 27. Februar 2017 nicht mehr möglich.

A1 Telekom Austria AG (A1) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Zusatzoption A1 Hybrid Power nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Access von A1 (AGB Access) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen Individualvereinbarungen. Darüber hinaus gelten die „Informationen über Festnetz-Internetzugangsdienste“ gemäß der Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und Rates vom 25. November 2015 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet als zusätzlich vereinbart.

Es gilt eine zwölfmonatige Mindestvertragsdauer im Sinne der AGB Access als vereinbart.

Der Kunde ist verpflichtet, das ihm von A1 zur Nutzung der Zusatzoption A1 Hybrid Power zur Verfügung gestellte Modem inklusive der enthaltenen SIM-Karte ausschließlich am vereinbarten Herstellungsort des fixen Breitband-Internetzugangs zu verwenden.

Die im Modem enthaltene SIM-Karte wird dem Kunden ausschließlich für die Datenübertragung über Mobilfunk im Rahmen der Zusatzoption A1 Hybrid Power zur Verfügung gestellt. Eine Herausnahme und Verwendung der SIM-Karte in einem anderen Endgerät als dem gegenständlichen Modem ist unzulässig.

Wichtige Hinweise für die Nutzung der Zusatzoptionen A1 Hybrid Power: Abhängig von den technischen und betrieblichen Möglichkeiten kann für die Herstellung der A1 Hybrid Power Zusatzoptionen bei einem bereits bestehenden Telefonschluss POTS eine Umstellung auf einen Telefonanschluss Next Generation Voice (NGV) erforderlich sein.

Bei einem Telefonanschluss NGV können bestimmte Produkte von A1 (z.B. Bonuspakete, aonAlarmservices) nicht mehr genutzt werden. Für die Funktionalität der Endgeräte (Modem, Telefon, etc.) ist deren Stromversorgung plus deren Einschaltung notwendig. Es werden die zum Transport von Sprache transferierten IP-Pakete im Netz von A1 priorisiert behandelt und von der für den Internetbereich zur Verfügung stehenden Bandbreite des fixen Breitband-Internetzugangs in Abzug gebracht. Weitere Informationen zu NGV sind unter www.A1.net/NGV abrufbar.



1. Zusatzoption A1 Hybrid Power

Die Zusatzoption A1 Hybrid Power ermöglicht - mittels Hybrid Technologie - die Erhöhung der Internetbandbreite des fixen Breitband-Internetzugangs durch die mobile Übertragungstechnologie LTE.

Long Term Evolution (LTE): Definition & Übertragungsraten: LTE ist eine paketorientierte Übertragungstechnologie im Mobilfunk. Die mit LTE zur Verfügung stehende maximale Downlink- Übertragungsgeschwindigkeit bzw. maximale Uplink- Übertragungsgeschwindigkeit hängt von der jeweiligen Zusatzoption A1 Hybrid Power ab. LTE ist an ausgewählten Standorten verfügbar. Details dazu finden sich unter <https://www.a1.net/hilfe-support/netzabdeckung/frontend/main.html>.

Die Zusatzoptionen A1 Hybrid Power werden vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall angeboten, wobei A1 die jeweilige örtliche Verfügbarkeit auf Nachfrage bekannt gibt. Die Zusatzoptionen A1 Hybrid Power können erst nach einer positiven Prüfung der technischen Machbarkeit realisiert werden.

A1 Hybrid Power ist nur für Standorte bestellbar, an denen die Herstellung eines gleichwertigen A1 Glasfaser Power Produktes (= A1 Glasfaser Power Produkt mit derselben Obergrenze (Up-/Download) wie das jeweilige A1 Hybrid Power Produkt) nicht möglich ist.

Eine Beendigung des Vertragsverhältnisses des fixen Breitband-Internetzugangs oder eine Sperre bewirken automatisch auch eine Beendigung oder Sperre der Nutzungsmöglichkeit der jeweiligen Zusatzoption A1 Hybrid Power.

Pro fixem Breitband-Internetzugang der A1 kann immer nur eine (1) Zusatzoption A1 Hybrid Power in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen der Zusatzoption A1 Hybrid Power stehen dabei abhängig von den technischen Möglichkeiten, örtlichen Gegebenheiten sowie Verfügbarkeiten (abrufbar unter www.A1.net sowie auf Anfrage bei A1) nachfolgend angeführte Produktausprägungen zur Auswahl:

1.1 Zusatzoption A1 Hybrid Power 16

Kunden, die in einem aufrechten Vertragsverhältnis betreffend einen fixen Breitband-Internetzugang (ausgenommen A1 Kombi, aonSpeed Start, aonSpeed Easy sowie fixe Business Breitband-Internetzugänge) basierend auf einem Telefonanschluss (POTS oder NGV) oder auf einer DSL-Anschlussleitung mit A1 stehen, haben die Möglichkeit, gegen ein zusätzliches monatliches Entgelt eine (1) Zusatzoption A1 Hybrid Power 16 zu bestellen.

Die Zusatzoption A1 Hybrid Power 16 ermöglicht (auf Basis eines Best-Effort Prinzips) eine Erhöhung der Bandbreite des fixen Breitband-Internetzugangs mittels Hybrid Technologie auf **bis zu 16384/3072 kbit/s** [downstream/upstream in kbit/s].



1.2 Zusatzoption A1 Hybrid Power 30

Kunden, die in einem aufrechten Vertragsverhältnis betreffend einen fixen Breitband-Internetzugang (ausgenommen A1 Kombi, aonSpeed Start, aonSpeed Easy sowie fixe Business Breitband-Internetzugänge) basierend auf einem Telefonanschluss (POTS oder NGV) oder auf einer DSL-Anschlussleitung mit A1 stehen, haben die Möglichkeit, gegen ein zusätzliches monatliches Entgelt eine (1) Zusatzoption A1 Hybrid Power 30 zu bestellen.

Die Zusatzoption A1 Hybrid Power 30 ermöglicht (auf Basis eines Best-Effort Prinzips) eine Erhöhung der Bandbreite des fixen Breitband-Internetzugangs mittels Hybrid Technologie auf **bis zu 30720/6144 kbit/s** [downstream/upstream in kbit/s].

1.3 Zusatzoption A1 Hybrid Power 50

Kunden, die in einem aufrechten Vertragsverhältnis betreffend einen fixen Breitband-Internetzugang (ausgenommen A1 Kombi, aonSpeed Start, aonSpeed Easy sowie fixe Business Breitband-Internetzugänge) basierend auf einem Telefonanschluss (POTS oder NGV) oder einer DSL-Anschlussleitung mit A1 stehen, haben die Möglichkeit, gegen ein zusätzliches monatliches Entgelt eine (1) Zusatzoption A1 Hybrid Power 50 zu bestellen.

Die Zusatzoption A1 Hybrid Power 50 ermöglicht (auf Basis eines Best-Effort Prinzips) eine Erhöhung der Bandbreite des fixen Breitband-Internetzugangs mittels Hybrid Technologie auf **bis zu 51200/10240 kbit/s** [downstream/upstream in kbit/s].

1.4 Zusatzoption A1 Hybrid Power 100

Kunden, die in einem aufrechten Vertragsverhältnis betreffend einen fixen Breitband-Internetzugang (ausgenommen A1 Kombi, aonSpeed Start, aonSpeed Easy sowie fixe Business Breitband-Internetzugänge) basierend auf einem Telefonanschluss (POTS oder NGV) oder einer DSL-Anschlussleitung mit A1 stehen, haben die Möglichkeit, gegen ein zusätzliches monatliches Entgelt eine (1) Zusatzoption A1 Hybrid Power 100 zu bestellen.

Die Zusatzoption A1 Hybrid Power 100 ermöglicht (auf Basis eines Best-Effort Prinzips) eine Erhöhung der Bandbreite des fixen Breitband-Internetzugangs mittels Hybrid Technologie auf **bis zu 102400/20480 kbit/s** [downstream/upstream in kbit/s].

2. Produktwechsel bei A1 Hybrid Power

Ein Produktwechsel innerhalb der A1 Hybrid Power Produkte ist grundsätzlich möglich (sofern an diesem Standort kein gleichwertiges A1 Glasfaser Power Produkt verfügbar ist), wobei mit dem Zeitpunkt des Produktwechsels die Mindestvertragsdauer der neu gewählten Zusatzoption von neuem zu laufen beginnt. Ein solcher Produktwechsel ist darüber hinaus abhängig von den technischen Möglichkeiten, örtlichen Gegebenheiten sowie Verfügbarkeiten der jeweils gewünschten Zusatzoption A1 Hybrid Power.



Im Falle eines Produktwechsels von einem A1 Hybrid Power Produkt auf ein A1 Hybrid Power Produkt mit einer niedrigeren Datenübertragungskapazität (ausschlaggebend ist dabei der angegebene downstream in kbit/s gemäß LB Zusatzoption A1 Hybrid Power) fällt ein einmaliges Produktwechselentgelt gemäß EB Zusatzoption A1 Hybrid Power an.

3. Kombination von A1 Hybrid Power mit anderen Produkten von A1

Die Kombination von anderen Produkten mit einer Zusatzoption A1 Hybrid Power ist grundsätzlich möglich, sofern im Folgenden oder in den LB oder EB anderer Produkte von A1 nichts anderes vereinbart ist.

Pro Herstellungsort kann jeweils nur eine Zusatzoption A1 Hybrid Power in Anspruch genommen werden.

Eine gleichzeitige Inanspruchnahme eines A1 Glasfaser Power Produktes und eines A1 Hybrid Power Produktes am selben Herstellungsort ist nicht möglich.

Eine Erhöhung der Internetbandbreite durch den Mobilfunknetzanteil (LTE) mittels der Zusatzoption A1 Hybrid Power bewirkt keine Erhöhung der verfügbaren Bandbreite für A1 TV, A1 TV Plus und deren Zusatzoptionen.